

Ditzingen	Hemmingen
<p>Vereine mit über 30 Mitgliedern wird die Grundgebühr der Hallenmiete für öffentliche Veranstaltungen 1x jährlich erlassen, NK müssen bezahlt werden (2.10.)</p> <p>Vereinsinterne Veranstaltungen in den städtischen Einrichtungen sind 1x im Jahr mietfrei, NK müssen bezahlt werden (2.11.)</p>	<p>1x im Jahr erhält jeder Verein für die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in Hemmingen pauschal 200 €, die GSV Hemmingen erhält diesen Betrag bis zu 4x/ Jahr (B5)</p>
<p>Investive Projektförderung bis 30 %, Zuschüsse für Bau und Instandsetzungsarbeiten nur wenn die Kosten über 3500€ liegen. Investitionen für Pflegegeräte (Schlepper etc.) können mit max. 50% gefördert werden. (2.1. und 2.2.)</p>	<p>Zuschuss WLSB beträgt 30 % der Kosten. Hieran orientiert sich die Gemeinde (C4). Keine Kostenuntergrenze.</p>
<p>Zuschüsse für bewegliche Sachen sind ab 600€ möglich. Ausgenommen sind Sondersportgeräte, Bälle, Uniformen u. ä. (2.1.)</p>	<p>Zuschüsse für bewegliche Sachen sind ab 500€ möglich. Gewährt wird ein Zuschuss mit 20%, max. 1500€ pro Jahr und Verein. (C5)</p>
<p>Jubiläum: 10€ multipliziert zu den Jahren des Bestehens für Jubiläen (25, 50, 75, 100) (2.4.)</p>	<p>Jubiläum: 10€ multipliziert zu den Jahren des Bestehens (Jubiläen 25, 40, 50, 75, 100) (C2)</p>
<p>Zuschuss Personalkosten angestellter Vereinsgeschäftsführer mit einem Sockelbetrag i.H.v. 1000 (2.6.)</p>	
<p>Zuschüsse i.H.v 50% wegen Abmangels bei Vereinsveranstaltungen (2.7.)</p>	<p>Erhebliche Unkostenbeteiligung der Gemeinde beim Fleckenfest</p>
<p>Projektförderung von 25% bei besonderen Umständen (vereinsübergreifende Projekte, Behindertensport usw.) (2.8.)</p>	
<p>Vereine müssen bei städt. Veranstaltungen keine Standgebühr zahlen (2.12.)</p>	
<p>Jugendförderung pro unter 18 Jahre altem Mitglied 17€ (3.1.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Je Mitglied unter 18 Jahren 10€ im Jahr (1. Fastnetgilde, GSV Hemmingen, DRK und Schützenverein)</li> <li>- Jugendförderung Posaunenchor: 300€</li> <li>- Ev. Kirchengemeinde: 400 €</li> <li>- Kath. Kirchengemeinde: 200 €</li> <li>- Spielmanns- und Fanfarenzug: <ul style="list-style-type: none"> <li>-je Mitglied unter 18 Jahren 35€</li> <li>-bei Erlernen eines Instruments: 125€</li> </ul> </li> </ul> <p>(B3, B4, Beschluss VA 23.02.2010)</p>
<p>Zuschuss Übungsleiter i.H.v 250€ (3.2.)</p>	<p>Höhere Jugendförderung beim Erlernen eines Instruments (s.o.)</p>
<p>Fahrtkostenzuschuss 50% 2. Klasse DB Ticket für Schüler und Jugend (3.3.)</p>	<p>Fahrtkostenzuschuss i.H.v. 7€ für regionale Wettkämpfe, 10€ für nationale Wettkämpfe (B8)</p>
<p>Zuschüsse Sondersportanlagen</p> <p>Schießanlagen pro Schießstand 26 € im Jahr Tennisplätze pro Spielfeld 128 € im Jahr Tennishalle 230€ im Jahr Bogensportgelände 230€ im Jahr Reitplätze u. Stallungen. 0,23 €/m<sup>2</sup> SportCenter 230 € im Jahr (3.5.)</p>	<p>Zuschüsse Sondersportanlagen</p> <p>Schießanlage 3600€ im Jahr 6 Tennisplätze 1100€ im Jahr (B7)</p>

